



Kirchenweg 6-10 ♦ 25866 Mildstedt ♦ Tel: 04841 / 66339-711
Grund-und-Gemeinschaftsschule.Mildstedt@schule.landsh.de

Gemeinschaftsschule Mildstedt ♦ Kirchenweg 6-10 ♦ 25866 Mildstedt

An die Eltern & Erziehungsberechtigten
und Schülerinnen und Schüler
der Grund- und Gemeinschaftsschule
Mildstedt mit der Außenstelle Horstedt

Anja Moeskes

Schulleiterin

✉ schulleitung@schule-mildstedt.org

☎ 04841 / 66339-711

☎ 04841 / 66339-722

Mildstedt, den 27. Juli 2021

Corona-Schulinformation zum Schulstart

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Sommerferien neigen sich dem Ende zu und die Corona-Pandemie hat uns noch immer im Griff. Um für alle Schülerinnen und Schüler einen sicheren Schulstart zu gewährleisten, gelten die folgenden Regelungen ab Schulstart für die ersten drei Schulwochen.

Eine große Bitte vorab:

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie der Empfehlung des Ministeriums folgen und Ihre Kinder innerhalb der letzten drei Ferientage testen oder testen lassen. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag für einen sicheren Schulstart.

Das Schuljahr startet mit vollem Präsenzunterricht im Regelbetrieb für alle Schülerinnen und Schüler. Die Kohortenregelung ist aufgehoben.

1. Mund-Nasen-Bedeckungspflicht

Es gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, sobald das Schulgebäude betreten wird. Dies gilt auch für die Unterrichtszeit (ausgenommen Sportunterricht) sowie für die Nutzung des ÖPNV. Außerhalb des Gebäudes kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

Personen, die glaubhaft gemacht haben oder machen, dass eine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht aufgrund einer körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigung nicht getragen werden kann, sind (weiterhin) von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen.

2. Testungen

Die zweimal wöchentlich verpflichtenden Testungen per Antigen-Schnelltest bleiben vorerst bis zum 21.08.2021 bestehen.

Der Nachweis der Testung erfolgt

- durch die Durchführung des beaufsichtigten Selbsttests in der Schule (ausschließlich montags und donnerstags) oder
- durch die Vorlage der Bescheinigung eines negativen Testergebnisses über einen an anderer zuständiger Stelle durchgeführten Test (Bürgerzentrum, Arztpraxis oder Apotheke) oder
- durch die Vorlage einer Selbstauskunft nach Mustervorlage (auf unserer Homepage abrufbar) über einen zugelassenen und nach Gebrauchsanweisung durchgeführten Selbsttest im häuslichen Umfeld.

Geimpfte und Genesene müssen nach Vorlage des entsprechenden Nachweises keinen Testnachweis erbringen.

3. Beurlaubungen vom Präsenzunterricht

Eine Beurlaubung gilt nicht mehr automatisch als erteilt, sondern muss beantragt und bewilligt werden. Bitte vereinbaren Sie für die Beantragung einen Termin über das Sekretariat. Ohne eine von der Schulleitung bewilligte Beurlaubung muss am Präsenzunterricht teilgenommen werden.

4. Regelungen für Reiserückkehrende

Für einen sicheren Start ins neue Schuljahr ist es wichtig, dass Urlaubsreisende nach Rückkehr die geltenden Quarantänevorgaben gewissenhaft umsetzen. Kinder und Jugendliche, die sich in einer entsprechenden Quarantäne befinden, werden selbstverständlich nicht in die Schule kommen können. An dieser Stelle weise ich auf die in diesem Jahr geltenden Regelungen für Ein- und Rückreisende aus ausländischen Risikogebieten hin.

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel_2020/Informationen_Urlauber/teaser_informationen_urlauber.html

Mit freundlichem Gruß



A. Moeskes -Schulleiterin-